

## Anlage 2: Strukturvoraussetzungen COPD nach § 4

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83a SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung von Versicherten mit **COPD** zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.01.2018

### 2. Versorgungsstufe

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche pneumologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind Ärzte, die folgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein:

<b>Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe:</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt "Pneumologie" oder Teilgebietsbezeichnung „Lungen- und Bronchialheilkunde“</li><p>oder</p><li>- Vertragsarzt mit Nachweis einer mindestens 12-monatigen Zusatzweiterbildung in einer pneumologischen ausgerichteten Abteilung/Praxis mit Weiterbildungsermächtigung oder vergleichbaren Abteilung/Praxis</li><p>und</p><li>- Nachweis eines pneumologischen Behandlungsschwerpunktes mit mindestens 200 behandelten pneumologischen Fällen pro Quartal im Durchschnitt des letzten Kalenderjahres vor der Antragstellung</li><li>- Teilnahme an einer Arzttinformationsveranstaltung oder Information durch Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme,</li><li>- Teilnahme an COPD spezifischer zertifizierter Fortbildung mit jährlich mindestens 8 Fortbildungspunkten,</li><li>- Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region,</li><li>- Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus mit Tätigkeitsschwerpunkt Pneumologie</li></ul>

<b>Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe:</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Apparative/räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren.</li> <li>- Spirometrieinheit mit der Möglichkeit der Erfassung folgender Messparameter: <ul style="list-style-type: none"> <li>o z.B. Ruhespirographische Messung,</li> <li>o Flussvolumenkurve,</li> <li>o Broncholysetest</li> </ul> </li> <li>- Ganzkörper-Plethysmographie</li> <li>- Möglichkeit zu laborchemischen Untersuchungen</li> </ul>